Begründung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 16 - Wirtsmühle - will die Stadt Wermelskirchen dem Bedarf an Bauplätzen für Wohnungsbau und Allgemeinheit nachkommen und eine geordnete städtebauliche Durchführung ermöglichen.

Hier sollen ca. 2oo Wohneinheiten, ein Kindergarten, eine Sonderschule und ein Sonderkindergarten untergebracht werden.

Das zu erschließende Gelände ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen und befindet sich fast ganz im Eigentum der Stadt. Bodenordnende Maßnahmen werden daher nicht erforderlich.

Für die Erschließung werden folgende Kosten erwartet:

Für den Straßenbau	ca. 1.6oo.ooo DM
für den Kanalbau	ca. 5oo.ooo DM
für Straßenbeleuchtung	ca. 8.ooo DM
insgesamt:	ca. 2.1o8.ooo DM

Die Bestimmungen der VO über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung für das Gebiet der Stadt Wermelskirchen werden, soweit sie Teile dieses Bereiches erfassen, durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.

Wermelskirchen, den 7.7.1975

Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichen, Text und Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960, lag nach ortsüblicher Bekanntmachung am 17.4.1976 und am 21.7.1976 in der Zeit vom 3.5.1976 bis 4.6.1976 und vom 29.7.1976 bis 30.8.1976 öffentlich aus.

Wermelskirchen, den 20.9.1976 (Stadtdirektor)

Gesehen!

Köln, den 12/4 19 77

Der Regierungspräsident

Im Auftrag:

Rudl